

CORONA-REGELN FÜR DEN SPORTBETRIEB

TSG KREISSPARKASSE SPORTZENTRUM

1. Aktuelle Regelungen beachten!

Es gelten stets die auf der TSG Webseite veröffentlichten und tagesaktuell ausgehängten Bestimmungen!

2. Training nur nach Voranmeldung

Ein Training ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

3. Betreten und Verlassen des Geländes

Beim Betreten und Verlassen des Geländes registriert man sich über das bereitgestellte Placelogg-System. Trainingszeiten sind einzuhalten, damit die Trainingsgruppen das Gelände kontaktfrei betreten und verlassen können. Mit dieser Registrierung ist die erforderliche lückenlose Trainingsdokumentation gewährleistet.

4. Distanzregeln einhalten

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen muss eingehalten werden. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

5. Mund-Nase-Schutz

Beim Betreten und Verlassen sowie in allen Bereichen in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen. Während des Sports kann auf die Maske verzichtet werden.

6. Körperkontakt während des Trainings

Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird komplett verzichtet. Der Körperkontakt während des Trainings ist auf ein für die Sportart notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

7. Umkleiden und Duschen

Die Umkleieräume und sanitären Anlagen im TSG Kreissparkasse Sportzentrum stehen Ihnen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

8. Durchführung von Wettkämpfen

Wettkämpfe sind vorab bei der Geschäftsführung anzumelden. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist von der ausrichtenden Abteilung ein Hygienekonzept zu erarbeiten.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Gemäß den geltenden Richtlinien sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen vor Wiedereinstieg in den Sportbetrieb einen aktuellen negativen Corona-Test oder eine ausreichende Zeit der Quarantäne vorweisen. Den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der TSG Reutlingen ist während des Aufenthalts auf den Sportstätten Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir von unserem Hausrecht gebrauch.

TSG Reutlingen 1843 e.V.

Vorstand und Geschäftsführung

Stand: 12.03.2021

